

ErzieherInnen in Schulen und Hort

1. **Vorstellung des Arbeitsfelds**
2. **Der Auftrag der Schulen**
3. **Trägerschaften von Schulen in Hamburg**
4. **Aufgaben von ErzieherInnen in Schulen**
5. **Quellen und Links**

1. Vorstellung des Arbeitsfelds

ErzieherInnen werden zur Zeit **hauptsächlich im Bereich der Vor- und Grundschule beschäftigt und ausgebildet**. Sie finden hier Aufgaben hauptsächlich in den unterrichtsfreien Zeiten, in den Klassen und in der Inklusionsarbeit. Schulen mit Ganztagsbetrieb sind in Hamburg 2014 flächendeckend eingeführt.

Neben der **Halbtagsgrundschule mit verlässlichem Unterricht** von 8.00 bis 13.00 Uhr gibt es in Hamburg **verschiedene Formen von Ganztag in der Grundschule:**

- An **GBS (Ganztagsbetreuten Schulen / „offenen“ Ganztagsschulen)** ist die Teilnahme der Kinder am Nachmittagsangebot nicht verpflichtend, denn offene Ganztagsschulen legen den Unterricht ausschließlich auf den Vormittag. Die Schule kooperiert mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe (vielfach: Hort), der die Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung abdeckt. Hier wird für Neigungs- und Förderkurse sowie für Freizeitangebote gesorgt.
- Bei **gebundenen Ganztagschulen GTS** ist die ganztägige Teilnahme aller Kinder verbindlich. Gebundene Ganztagschulen verteilen den Unterricht über den Tag, deshalb müssen alle Kinder, die diese Schule besuchen, auch am Nachmittag teilnehmen.
- Daneben gibt es noch sogenannte **teilgebundene Ganztagsschulen**. Sie organisieren an zwei Tagen wöchentlich den Unterricht von 8:00 bis 16:00 Uhr wie eine GTS und arbeiten an den restlichen Wochentagen mit einem Hort zusammen.
- Auch in **Vorschulklassen** werden neben SozialpädagogInnen zunehmend ErzieherInnen eingesetzt. Da der Unterricht hier nur von 8.00 bis 13.00 Uhr dauert, werden PraktikantInnen zusätzliche Zeit im Ganztagsbetrieb ausgebildet.

Seit Sommer 2013 besteht auch für **weiterführende Schulen** (Stadtteilschulen und Gymnasien) die Verpflichtung, Betreuungsangebote für SchülerInnen bis zu 14 Jahren bereitzustellen. Wie die Grundschulen organisieren sich die **Stadtteilschulen in gebundener, offener oder teilgebundener Form**.

Es gibt noch einige wenige **Förderschulen**, diese sollen aber nach und nach auslaufen, da durch den Inklusionsansatz SchülerInnen mit Inklusions- und Assistenzbedarf inklusiv an den Grund- und Stadtteilschulen beschult werden sollen (siehe unten, zu Inklusion siehe: *Arbeitsfeld Menschen mit Assistenzbedarf*).

An Gymnasien sind keine ErzieherInnen bzw. SozialpädagogInnen beschäftigt, *daher ist es hier nicht möglich, ein Praktikum zu machen.*

(www.hamburg.de/offene-ganztagsgrundschule)

An der FSP2 werden alle Schulen (auch Schulen mit integrativen Regelklassen) dem Arbeitsfeld Schule zugeordnet. Praktikumsplätze im Hortbereich gehören im Zuge der **Ganztagsbetreuung an Schulen ebenfalls zum Arbeitsfeld Schule.**

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz ist es wichtig, sich den **organisatorischen Unterschied zwischen GBS und GTS** (s.o.) zu vergegenwärtigen:

An der **GBS (Ganztagsbetreuten Schule)** wird in der Regel morgens mit einer Lehrkraft zusammengearbeitet, nach Unterrichtsschluss um 13:00 wechselt der „Anbieter“ / Träger. Insofern haben PraktikantInnen an GBS zwei Ausbildungsleitungen („AnleiterInnen“) und zwei Vorgesetzte.

An der **GTS (Ganztagschule)** gibt es nur eine Ausbildungsleitung und eine(n) Vorgesetzte(n). Es wird hier auch am Nachmittag unterrichtet, so dass PraktikantInnen eventuell weniger frei sind in der Gestaltung der Freizeitangebote für die Schülerinnen und Schüler.

2. Der Auftrag der Schulen

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) macht deutlich, dass die Aufgaben der Schulen nicht auf die Vermittlung rein kognitiver Fähigkeiten beschränkt sind. Sondern der Auftrag der Schulen wird ganzheitlicher formuliert:

„Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Unterricht und Erziehung sind auf die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass sie die Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, stärken“.

(HmbSG §2[1]).

Mit dem Schuljahr 2010/11 trat der §12 des HmbSG in Kraft:

Er bezieht sich auf Artikel 24 der seit 2009 auch in Deutschland geltenden UN –Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Er begründet für alle Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** den Rechtsanspruch auf eine inklusive Bildung und Erziehung im System der allgemeinen Schulen. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung auch in Regelklassen zu betreuen sind.

Das Schulgesetz verpflichtet **Schule und Eltern** zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Es erwartet, dass die Schülerinnen und Schülern alters- und entwicklungsgemäß weitestmöglich an der **Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung beteiligt** werden, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten (§3 [4 und 6] HmbSG).

In diesem ganzheitlichen Bildungsverständnis sind auch die Aufgaben von ErzieherInnen zu verorten.

3. Trägerschaften von Schulen in Hamburg

Seit der Schulreform Hamburg 2010 sind die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg sind folgendermaßen strukturiert:



(Quelle: www.hamburg.de/.../data/faltblatt-neue-offene-ganztagschulen.pdf)

Daneben gibt es noch eine Vielzahl **Schulen in freier Trägerschaft** wie z.B.

- die anthroposophisch ausgerichteten Rudolf-Steiner-Schulen
- die evangelischen Bugenhagenschulen
- weitere konfessionell orientierte Schulen
- oder die konfessionell und weltanschaulich unabhängige Brecht-Schule

Zum Thema *Schule in Hamburg* von A-Z:

<http://www.hamburg.de/schulen/>

An Schulen mit ganztätiger Betreuung (GBS) findet eine Kooperation mit Horten oder anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt, die in sehr vielfältiger Trägerschaft sind (siehe Arbeitsfeldbeschreibung: *Tageseinrichtungen für Kinder*).

4. Aufgaben von ErzieherInnen in Schulen

Entsprechend der o.g. Schulformen und dem Rechtsanspruch auf inklusive Bildung sind die Aufgaben und Tätigkeiten von ErzieherInnen in Schulen sehr vielfältig und von Schule zu Schule auch unterschiedlich. ErzieherInnen arbeiten in enger Kooperation mit den LehrerInnen und nehmen u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Früh-und Spätbetreuung für Schüler mit zusätzlichem Betreuungsvertrag
- Pausenaufsichten; Essenaufsichten in den Kantinen
- Unterrichtsbegleitung und Mitgestaltung des Klassenlebens (z.B. Rituale, Feste, Klassenregeln, Klassenrat,..)
- Unterstützung von Bildungsprozessen einzelner Kinder oder kleiner Gruppen
- Individuelle Förderung einzelner Kinder
- Betreuung von Klassen bei Unterrichtsausfall
- Gestaltung gebundener und ungebundener Freizeit-/Kursangebote
- Gestaltung von Unterrichtseinheiten z.B. in den Bereichen: Spiel/Sport, Kreatives Gestalten, Musik, ...
- Gestaltung von Entspannungs- oder Bewegungsphasen
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit in „Inselklassen“
- Gestaltung von Freizeitphasen (z.B. Angebote in der Mittagsfreizeit)
- Teilnahme und Durchführung von Elternabenden und Eltern-Kind-Gesprächen
- Ferienbetreuung
- Durchführung von Schul - und Klassenprojekten
- Teilnahme an Teambesprechungen und Gesamtkonferenzen
- Organisation von / Teilnahme an Klassenfahrten
- Arbeit in Gremien
- Konzeptionsentwicklung

5. Quellen und Links

BAUR, Veronika u.a.: Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium (3. Aufl. 2012). Berlin

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, Schulinformationszentrum <http://www.hamburg.de/schulen/> (Zugriff am 20.05.2014)

Filmbeiträge:

KAHL, Reinhard (2006): Treibhäuser der Zukunft – Wie in Deutschland Schulen gelingen.
Archiv der Zukunft

<http://vimeo.com/85206405>

<http://www.hamburg.ganztaegig-lernen.de/die-neue-offene-ganztagschule-0#top>

<http://www.youtube.com/watch?v=TM2-cG4OTBA>

http://www.youtube.com/watch?v=1YoVyHt9_xl